

Messstellenbetriebsentgelte nach dem MsbG der Stadtwerke Rosenheim Netze GmbH

Preisblatt für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (mME) und intelligenten Messsystemen (iMSys) gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) der Stadtwerke Rosenheim Netze GmbH

Gültig ab 01.01.2025

Dieses Preisblatt gilt nicht für den konventionellen Messstellenbetrieb. Das Preisblatt für konventionellen Messstellenbetrieb finden Sie auf unserer Internetseite swro-netze.de.

Die Entgelte bei Zahlungsverzug sowie bei Einstellung oder Wiederaufnahme der Versorgung finden Sie auf unserem gesonderten Preisblatt Entgelte bei Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung.

Alle angegebenen Nettopreise dieses Preisblattes verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt geltenden Umsatzsteuer. Als Maßgabe gelten die gesetzlichen Regelungen.

1 Entgelt für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (mME) (gemäß § 2 Nr. 15 MsbG)

Standardleistungen mME (Niederspannung)	je Zählpunkt	
	netto €/Jahr	brutto €/Jahr
mME Entnahme bis 24.02.2025	16,81	20,00
mME Einspeisung bis 24.02.2025	16,81	20,00
mME Entnahme ab 25.02.2025	21,01	25,00
mME Einspeisung ab 25.02.2025	21,01	25,00

2 Entgelt für den Messstellenbetrieb von intelligenten Messsystemen (iMSys) (gemäß § 2 Nr. 7 MsbG)

Standardleistungen iMSys Entnahme	je Zählpunkt	
	netto €/Jahr	brutto €/Jahr
iMSys an Zählpunkten mit einem Jahresstromverbrauch^a von ...		
über 100.000 kWh	117,65	140,00 ¹
über 50.000 bis einschließlich 100.000 kWh	117,65	140,00 ¹
über 20.000 bis einschließlich 50.000 kWh	92,44	110,00 ¹
über 10.000 bis einschließlich 20.000 kWh	42,02	50,00 ¹
über 6.000 bis einschließlich 10.000 kWh	33,61	40,00 ¹
über 3.000 bis einschließlich 6.000 kWh	25,21	30,00 ²
bis einschließlich 3.000 kWh	25,21	30,00 ²
steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG	42,02	50,00 ¹
1	Dem Anschlussnetzbetreiber wird zusätzlich ein Bruttoentgelt von 80,00€ pro Jahr berechnet.	
2	Dem Anschlussnetzbetreiber wird zusätzlich ein Bruttoentgelt von 30,00€ pro Jahr berechnet.	

^a Durchschnittswert der jeweils letzten drei erfassten Jahresverbrauchswerte (§ 30 Abs. 4 S. 1 MsbG)

**Standardleistungen iMSys
Einspeisung**

je Zählpunkt
netto
€/Jahr **brutto**
€/Jahr

Standardleistungen iMSys Einspeisung	netto €/Jahr	brutto €/Jahr
iMSys an Zählpunkten mit einer installierten Leistung von ...		
größer 100 kW	117,65	140,00 ¹
über 25 bis einschließlich 100 kW	117,65	140,00 ¹
über 15 bis einschließlich 25 kW	92,44	110,00 ¹
über 7 bis einschließlich 15 kW	42,02	50,00 ¹
über 1 bis einschließlich 7 kW	25,21	30,00 ²

1 Dem Anschlussnetzbetreiber wird zusätzlich ein Bruttoentgelt von 80,00€ pro Jahr berechnet.

2 Dem Anschlussnetzbetreiber wird zusätzlich ein Bruttoentgelt von 30,00€ pro Jahr berechnet.

3 Entgelte für Zusatzleistungen (gemäß § 34 Abs. 2 und 3 MsbG)

Art der Leistung	je Leistungseinheit	
	netto €/Jahr	brutto €/Jahr
Vorzeitige Ausstattung einer Messstelle mit einem intelligenten Messsystem	84,03 (einmalig)	100,00 (einmalig)
Schaltgerät oder Tarifschaltungen bei mME	8,40	10,00
Übermittlung Messwerte an beauftragte Dritte im Rahmen der elektronischen Marktkommunikation	25,21	30,00
Energiemanagement, freiwillige Zusatzleistung nach § 34 Abs. 3 Nr. 1 MsbG	75,00	89,25
Strom- und Spannungswandlersatz in der Mittelspannung	300,00	357,00
Stromwandlersatz in der Nieder- oder Umspannung	40,00	47,60

Die Positionen des vorliegenden Preisblatts werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Sobald die Stadtwerke Rosenheim Netze GmbH neue Zusatzleistungen anbietet, werden diese im Preisblatt ergänzt. Auf Anfrage bieten wir auch individuelle Leistungen an.^b

^b Stand 25.02.2025